

Vorgeschichte

Die Vorgeschichte der Religionskonzession Kaiser Maximilians II.

Von

Dr. Viktor Bibl,

k. k. a. o. Universitätsprofessor.

[Die Erteilung der Religionskonzession am 18. August 1568, womit den protestantischen Adelsständen Niederösterreichs die Ausübung der neuen Lehre freigegeben wurde, rief begreiflicherweise in der ganzen katholischen Welt einen Sturm der Entrüstung, bei den Protestanten dagegen eitel Jubel hervor; da wie dort aber wirkte sie als ein sensationelles Ereignis: sie war überraschend gekommen. Die Religionskonzession Kaiser Maximilians II. bildet auch für den Geschichtsforscher eine Überraschung; denn sie bedeutet ganz entschieden eine Abkehr von seiner bisher befolgten Religionspolitik, welche auf einen kirchlichen Ausgleich der beiden Konfessionen hinarbeitete. Aufgabe der folgenden Blätter soll es nun sein, diese Wandlung zu erklären, die verschiedenen Beweggründe innerer und äußerer Natur, welche zu dem folgenschweren Schritte führten, des näheren zu beleuchten.¹⁾

Die Religionspolitik der »Sphinxnatur«²⁾ Kaiser Maximilians II. ist von seiner persönlichen Glaubensmeinung wohl zu scheiden. Wenn es auf diese allein angekommen wäre, so hätte Maximilian den Protestanten die lange ersehnte Religionsfreiheit wohl gleich bei seiner Thronbesteigung ohne besondere Bedenken gewähren können. Damit soll nun noch nicht gesagt sein, daß er auch

¹⁾ Vgl. im allgemeinen meine Schrift: »Die Organisation des evangelischen Kirchenwesens im Erzherzogtum Österreich u. d. Enns. Von der Erteilung der Religionskonzession bis zu Kaiser Maximilians II. Tode (1568 bis 1576)«, wo indes die Vorgeschichte der Religionskonzession sehr kurz behandelt wurde.

²⁾ Loesche, »Kaiser Maximilians II. religiöse Gesinnung im Lichte der letzten Forschungen« (Evangelische Kirchen-Zeitung für Österreich, Jahrgang 21, Nr. 20, vom 15. Oktober 1904).

wirklich Protestant war. Die vielerörterte Frage, welcher Religion er eigentlich angehörte, ist leider noch eine offene und Skeptiker meinen, sie werde sich auch niemals beantworten lassen.¹⁾ Der Kaiser hat sich protestantischen Fürsten gegenüber wiederholt als Anhänger der Augsburger Konfession erklärt und betont, darin sein Leben beschließen zu wollen; auf der anderen Seite aber hat er mindestens ebenso oft die besorgten Vertreter der alten Kirche versichert, als »katholischer« Fürst »leben und sterben« zu wollen.²⁾ Der Versuch Hopfens, die religiöse Haltung Kaiser Maximilians II., seine eigentümliche Mittelstellung, als »Kompromißkatholizismus« auf eine einheitliche Formel zu bringen³⁾, wurde mit Recht ziemlich einmütig abgelehnt und dem gegenüber gesagt, daß die einzig richtige Bezeichnung »Verwirrung« wäre, ein Vorwurf, der überhaupt die meisten der namentlich den Humanistenkreisen entstammenden Reformkatholiken der vortridentinischen Zeit trifft.⁴⁾ So viel werden wir indessen doch behaupten dürfen, daß Maximilian — seine letzten Lebensstunden, da er die Sterbesakramente zurückwies, beweisen dies zur Genüge — der römischen Kirche entfremdet war und der neuen Lehre innerlich sehr nahe stand, auch dann, als er nach dem unglücklichen Ausgang der Warnsdorfschen Sendung im Sommer 1560 den »Entschluß« gefaßt hatte, bei der alten Kirche zu bleiben. Damals als sein Hilferuf von den evangelischen Fürsten so schmachlich abgelehnt wurde und die ganze Schwäche und Haltlosigkeit des deutschen Protestantismus in sinnfälliger Weise zutage trat, hat der von Haus aus machiavellistisch veranlagte und dann in diesem Geiste der kühlen Berechnung am spanischen Hofe weitergebildete Habsburger gelernt, Religion und Politik zu trennen⁵⁾, und nun sehen wir ihn nach außen hin ganz in dem Fahrwasser seines streng katholischen Vaters steuern.

Auch bei Kaiser Ferdinand I. hatte sich übrigens — nur nach der anderen Seite — eine bemerkenswerte Wandlung vollzogen.

¹⁾ Scherg, »Über die religiöse Entwicklung Kaiser Maximilians II.«, S. 102.

²⁾ Steinherz, »Nuntiatarberichte aus Deutschland«, II. Abt., Bd. 3, S. 16 fg.; derselbe ebenda Bd. 4, S. XLVI; Goetz, »Der Kompromißkatholizismus und Kaiser Maximilian II.« (Historische Zeitschrift 77, S. 201); Koch, »Quellen zur Geschichte Kaiser Maximilians II.«, 2, S. 100.

³⁾ »Kaiser Maximilian II. und der Kompromißkatholizismus« (München 1895).

⁴⁾ Goetz, a. a. O. S. 195.

⁵⁾ Steinherz, a. a. O. Bd. 1, S. LIII.

Seine aus Spanien, dem blutgedüngten Lande der Glaubenskämpfe, mitgebrachten Kreuzzugs- und Autodafé-Gelüste waren im Laufe der Jahre einer versöhnlichen Stimmung gewichen: Schritt für Schritt hatte er sich dem Protestantismus, der sich als ein unausrottbarer Machtfaktor erwiesen, genähert. Sehr bezeichnend in dieser Hinsicht ist seine Äußerung, die er zum Nuntius Hosius machte, als ihn dieser zu einem strengeren Vorgehen gegen die Protestanten mahnte: Er habe alles getan, um die Ketzer auszurotten; er habe viele verbrennen, köpfen, aufhängen lassen, aber je härtere Strafen verhängt wurden, desto mehr sei ihre Zahl angewachsen, so daß er von ihrer Verfolgung abstand.¹⁾ Ferdinand war es ja auch, der im Augsburger Religionsfrieden den Protestanten die reichsgesetzliche Anerkennung der Gleichberechtigung brachte. Es war ein »beständiger, beharrlicher und unbedingter« Friede, nicht mehr zeitlich beschränkt, wie seine Vorgänger, und Ferdinand hat ihn trotz der heftigen Anfeindungen Roms getreulich gehalten. Allein die Hoffnung, den Riß, der jetzt durch die abendländische Christenheit ging, durch einen kirchlichen Ausgleich der beiden Konfessionen — sie war ja auch im Religionsfrieden ausgesprochen worden — aus der Welt zu schaffen, hat Ferdinand ebensowenig wie sein Bruder Kaiser Karl V. aufgegeben. Der Protestantismus verdankte nach der Auffassung der beiden Kaiser seine Existenz und seine Machterfolge den sittlichen Gebrechen und Mißbräuchen der alten Kirche; durch deren Beseitigung und durch einige Zugeständnisse sollte ihm nun der Boden abgegraben werden. Dies ist der Grundgedanke des kaiserlichen Reformprogramms, um dessen Durchführung sich die beiden Brüder in Rom unausgesetzt bemühten. Allein das Konzil von Trient hatte diesen Bestrebungen nur sehr wenig Rechnung getragen; denn die Festlegung der Dogmen im bewußten Gegensatze zum Protestantismus stand im Vordergrund der kurialen Interessen. Die dort gefaßten Beschlüsse waren nicht auf die Versöhnung, sondern auf die Vernichtung des Gegners gestimmt, und so war das Ergebnis der mit so großen Erwartungen begrüßten Kirchenversammlung, daß die Gegensätze vertieft, ja unheilbar gemacht wurden. In Trient hatte die Idee der Gegenreformation, der Grundsatz der Unversöhnlichkeit gesprochen: von nun an schieden sich die Geister. Daher denn auch die schwere Verstimmung bei K. Ferdinand und vor allem bei seinem Sohne Maximilian, dem

¹⁾ Ebenda, S. LXXIII.

eigentlichen Urheber des im Frühjahr 1562 zu Trient überreichten »Reformationslibells«.¹⁾ Maximilian, der sich von vornherein vom Trienter Konzil nicht viel versprochen und den Gedanken eines Nationalkonzils vertreten hatte, sprach jetzt bitter von einer »Versammlung von Menschen voll Leidenschaften und besonderer Interessen«.²⁾

K. Ferdinand gab indessen auch jetzt noch nicht seinen Plan eines kirchlichen Ausgleiches auf und bemühte sich, wenigstens für Deutschland und seine Erbländer diejenigen Konzessionen zu erwirken, die schon in der Reformation K. Karls V. von 1548, dem »Augsburger Interim«, in Aussicht genommen waren: Laienkelch und Priesterehe. Sie haben ja auch bei der Zustimmung des Kaisers zur Schließung des Konzils eine Rolle gespielt, indem der Nuntius auf deren Gewährung Hoffnungen erweckte.³⁾ Nach langwierigen Verhandlungen gestattete aber Pius IV. bloß den Laienkelch und diesen unter Bedingungen, welche den Wert dieses Zugeständnisses wesentlich beeinträchtigen mußten.⁴⁾ Zur selben Zeit trat in Wien eine Theologenkommission zusammen, um sich mit der Frage der »christlichen Vergleichung« zu beschäftigen. Man habe den Kaiser, heißt es in der kaiserlichen Proposition, dahin berichtet, daß man sich bei den früheren Unionsverhandlungen »etlicher und nicht der geringsten« Artikel »ziemlicher massen« verglichen und die übrigen noch unverglichenen »nicht so gar einer großen Anzahl« sein sollen. Viele fromme, christliche, gelehrte Leute seien der Meinung, daß das Ziel schon zu erreichen wäre, wenn man etliche allgemein bekannte Mißbräuche abstelle und um des Friedens willen einiges, was mehr *juris positivi* denn *divini* wäre, zugestehe oder dulde, endlich einige »subtile und scharfe disputationes«, welche doch im Grunde ohnedies dem gemeinen Mann ganz unverständlich und vielleicht meistens zur Erlangung der Seligkeit unnötig seien, einstweilen zurückstelle. Nachdem diese Theologenkommission, in welcher zunächst der eifrig katholische Propst Eisengrein das Wort hatte, Mitte Mai verabschiedet worden war, wurden noch in demselben

¹⁾ Sickel, »Das Reformationslibell des Kaisers Ferdinand I.« (Archiv für Österreichische Geschichte, 45).

²⁾ Bericht des venezianischen Gesandten Contarini vom 19. Dezember 1563; vgl. Turba, »Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe«, 3, S. 250.

³⁾ Holtzmann, »K. Maximilian II.«, S. 471; Steinherz, a. a. O. 4, S. LXXV.

⁴⁾ Breve vom 18. April 1564; vgl. Steinherz, a. a. O. 4, S. 98.

Monat von einigen der bekanntesten Reformtheologen, Georg Witzel, Georg Cassander und Leonhard Villinus Gutachten abgefordert, um dann auf Grund der verschiedenen Elaborate durch einen landesfürstlichen Machtspruch den Ausgleich zwischen Protestanten und Katholiken zu bewerkstelligen.¹⁾

Als bald darauf K. Ferdinand verschied und Maximilian die Zügel der Regierung ergriff, deutet zunächst gar nichts auf eine Änderung des Kurses hin. Kein Wunder: war es doch Maximilian selbst, der bei den kirchlich-religiösen Maßnahmen der letzten Zeit, gar während der langen Todeskrankheit des Vaters, das entscheidende Wort sprach, so wie er ja auch jene Theologenkommission einberufen hatte. Das Ausgleichswerk geht weiter und er verhandelt mit der Kurie über das noch ausstehende Zugeständnis der Priester-ehe. Daß sich durch den Thronwechsel nicht viel verändern werde, hatte übrigens ein scharfer Beobachter am Kaiserhofe vorausgesagt, und zwar mit einer sehr merkwürdigen Begründung. Ferdinand, der Katholik, meinte er, toleriere die Protestanten; der in seinem Herzen protestantische Maximilian aber werde die gleiche Rücksicht auf die Katholiken nehmen müssen, weil sein politisches Interesse ein gutes Einvernehmen mit diesen, vor allem mit dem Papsttum als der Grundlage der Kaisermacht erfordere.²⁾ In diesen Worten enthüllt sich uns das ganze Geheimnis der Religionspolitik Maximilians II. Gleich seinem Vater hielt er am Augsburger Religionsfrieden und dem durch diesen geschaffenen paritätischen Verhältnisse fest; er wollte, wie kürzlich treffend bemerkt wurde, keine der beiden Parteien zurückstoßen, sondern mit beiden regieren und sich beider für seine Zwecke bedienen. Deshalb war er ein abgesagter Gegner aller scharfen und gewaltsamen Maßregeln in Sachen der Religion und wollte sich eine unabhängige Stellung den zwei Parteien gegenüber bewahren.³⁾ Allein der Katholizismus, der sich auf dem Trienter Konzil sittlich und geistig verjüngt und im Jesuitenorden eine begeisterte, opfermutige Kämpferschar gewonnen hatte, war eben jetzt der entschieden stärkere Teil, und anstatt über den Parteien zu schweben, wird Maximilian bald von der mächtigeren geschoben: so kommt es schließlich dahin, daß der im

¹⁾ Steinherz, a. a. O. 4, S. 104 fg., 130 fg.; Holtzmann, a. a. O. S. 521.

²⁾ Bericht des venezianischen Gesandten Micheli vom Jahre 1564; vgl. Holtzmann, a. a. O. S. 530.

³⁾ Steinherz, a. a. O. 4, S. XLVII.

Innern dem Protestantismus wohlwollend gesinnte Kaiser zum Wegbereiter der Gegenreformation wurde. Wenn er nun trotzdem den evangelischen Ständen Niederösterreichs die Religionsfreiheit gewährte, so mußte dies seine besonderen schwerwiegenden Gründe haben, die in dem Gange der Zeitereignisse zu suchen sind.

Kaiser Maximilian sah sich bald nach seinem Regierungsantritt in die Notwendigkeit versetzt, seine ganze Aufmerksamkeit auf die Ostgrenze zu richten. Der feindliche Überfall des Siebenbürger Fürsten auf die Festung Szatmár im September 1564 hatte dem noch unter K. Ferdinand geschlossenen Frieden ein frühzeitiges Ende bereitet und Maximilian veranlaßt, die beleidigte Waffenehre zu verteidigen. Nach einem raschen Siegeszug der Kaiserlichen wurden abermals Friedensverhandlungen eingeleitet, auf die der Kaiser um so bereitwilliger einging, als es sich deutlich herausgestellt hatte, daß die Türken die Sache des Siebenbürger Fürsten als ihres Vasallen zur eigenen zu machen entschlossen waren. Anfangs Juni 1565 wurden die Verhandlungen, die von Zápolya nur zum Scheine geführt worden waren, abgebrochen: der Krieg mit der Türkei war unvermeidlich geworden und Maximilian sah sich nach allen Seiten um Hilfe um.¹⁾ Selbstverständlich wurden in erster Linie die Erbländer herangezogen und da zeigte sich, daß sie in dem Maße, als mit zunehmender Gefahr die Forderungen an sie wuchsen, auch die religiösen Wünsche der Stände sich steigerten und schärfer formuliert wurden.

In dem ersten unter der neuen Regierung im Dezember 1564 abgehaltenen Landtag überreichten die drei Stände der Herren, Ritter, Städte und Märkte eine kurz und bescheiden gehaltene Religionsschrift, in der sie an ihre früheren mehr als 40 Jahre zurückreichenden Petitionen und die ihnen von K. Ferdinand auf den beiden Märzlandtagen 1563 und 1564 gegebenen Zusicherungen einer alle strittigen Punkte der Religion beseitigenden »christlichen Vergleichung« erinnerten. Von der Bewilligung des Laienkelches, erklärten sie, hätten sie nicht viel, weil sie nur im Wiener Bistum publiziert sei und so gehandhabt werde, daß es viele fromme christliche Menschen vorzögen, das Abendmahl gar nicht zu nehmen. Da der Kaiser aus Anlaß ihrer vorigen Bittschriften jederzeit sich erboten hätte, in der Religionssache ein »gnädiger guter Befürderer«

¹⁾ Vgl. Huber, »Geschichte Österreichs«, 4, S. 250 fg. (Das Datum 3. Oktober muß richtig 3. September heißen.)

zu sein, möge er sie, die der Mehrzahl nach schon von Jugend an der neuen Lehre angehörten und sich keiner der fremden Sekten wie der Wiedertäufer, Zwinglianer und Calvinisten teilhaftig machten, bei der »reinen und wahren Religion der Augsburger Konfession durch frei offene Kirchen« in allen Stücken bleiben lassen, gegen ihre Prädikanten nichts Beschwerliches weder durch »widerwärtige Examination noch andere unziemliche Verfolgung« seitens der geistlichen Behörden vornehmen, alle Satzungen, Zeremonien und Mißbräuche, die ihrer Konfession zuwider liefen, bei der Spendung des Abendmahles gänzlich abstellen, das Wort Gottes öffentlich, lauter und klar nach der heiligen Schrift verkündigen und die Sakramente überall »in bekanntlicher Sprache« austheilen lassen. Denn die Stände wären überzeugt, daß ihre Lehre die »wahrhaftig rechte katholische apostolische und gar keine sophistische Religion, welche auch aus keinem Irrtum, Leichtfertigkeit, Fürwitz oder von mutwilliger Freiheit und aus einem bösen Affekt herfließt, sondern ihren Grund nach Gottes Ordnung, Willen und Befehl hat«, darstelle.¹⁾

Kaiser Maximilian antwortete darauf gnädig: Er werde das von seinem Vater eingeleitete Werk der Religionsvergleichung nach allen seinen Kräften fördern, damit die Religion »in einen guten, gottseligen, einhelligen Verstand gebracht und also männiglich in diesem Erzherzogtum nebeneinander friedlich und ruhig deshalb wohnen mag«. Insonderheit werde er dafür sorgen, daß ihre Pfarrer und Seelsorger, woferne sie sich in ihrem Predigen, Lehren und Leben »dem heiligen Wort Gottes und ihrem ordentlichen Berufe gemäß« erzeugten, darin von niemand wider Gebühr und Billigkeit beschwert würden.²⁾ Diese »ausweichende und zweideutige Antwort, die zu den Forderungen der Stände weder ja noch nein sagte«³⁾, war, wie der mit den Geschäften des Vizekanzlers betraute Rat Dr. Zasius richtig bemerkte, ganz auf den Ton der Landtagsresolutionen K. Ferdinands gestimmt und erregte daher die Zufriedenheit der katholischen⁴⁾ Partei.

¹⁾ Antwort der drei Stände auf die kaiserliche Proposition (s. d.); n.-ö. Landesarchiv, Landtagshandlungen 1562 bis 1565, Bl. 378; vgl. Steinherz, a. a. O. 4, S. 260; Böhler, »Beiträge zur Geschichte der Reformation in Österreich«, S. 272.

²⁾ Ebenda, Bl. 329.

³⁾ Steinherz, a. a. O. 4, S. 260.

⁴⁾ Zasius' Schreiben an Hg. Albrecht von Bayern vom 23. Dezember 1564; vgl. Goetz, »Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts«, 5, S. 323, Anmerkung 2.

Als der nächste Landtag zusammentrat, stand er unter dem frischen Eindruck des Abbruches der Verhandlungen mit Zápolya und des unmittelbar bevorstehenden Krieges mit den Türken. Die kaiserliche Proposition, welche am 29. Juni 1565 verlesen wurde, hatte ausführlich die letzten Vorfälle geschildert, welche Maximilian veranlaßten, an die Verteidigung Ungarns zu denken. Die drei Stände ließen es sich nicht nehmen, in ihrer Antwort dem Kaiser zu verstehen zu geben, daß sie in diesen Ereignissen eine »besondere Heimsuchung und väterliche Vermahnung« des Allmächtigen sehen, damit Maximilian die Regierung der ihm anvertrauten Länder dermaßen führe, »daß die höchste Ehre und das Wort Gottes samt der heiligen wahren christlichen Religion vor allen Dingen befördert und aufgerichtet und nicht verhindert oder unterdrückt würde, auf daß Gott umso viel mehr Ursache hätte, dem Kaiser wider die Ungläubigen zum Siege zu verhelfen«. Die Beispiele aus der Geschichte lehrten, daß Gott alle diejenigen strafe, die von dem wahren göttlichen Wort abgefallen seien. Dies müsse man, erklärten sie mit feiner Beziehung, vor allem bedenken und ihnen als treuen Untertanen gebühre es, den Kaiser an dasjenige zu mahnen, was zur Beförderung ewiger und zeitlicher Wohlfahrt gereichen möge. Die Stände erinnerten nun an ihr Einschreiten im letzten Landtag und die darauf erfolgte Resolution. Obwohl sich Maximilian damals erboten habe, alles zu tun, damit ein jeder in diesem Lande »friedlich und ruhig« wohnen könnte, so hätten sie doch zu ihrer höchsten Betrübniß erfahren müssen, wie sich mittlerweile die Offiziale des Passauer und Wiener Bistums und andere geistliche Obrigkeiten unterfangen, fast alle Pfarrer vorzuladen, sie zur Unterfertigung einer »widerwärtigen« Kirchenordnung zu nötigen und alle diejenigen, welche in Lehre und Wandel sich nicht anders denn dem Worte Gottes und der Augsburger Konfession gemäß verhielten, ohne genügendes Verhör von ihrem Amte zu entfernen und aus dem Lande zu schaffen mit dem Vorgeben, dies sei auf Befehl des Kaisers geschehen. Ihre darauf an diesen gerichteten Vorstellungen hätten keinen Erfolg gehabt, weshalb sie nicht umhin könnten, ihn noch einmal demütigst zu bitten, sich ihre Beschwerden angelegen sein zu lassen und auch den »Zorn Gottes« ob der Verhinderung des göttlichen Wortes zu erwägen. Sie verlangten, Maximilian möge ihnen »endlich« einen »klaren« Bescheid geben, daß sie samt ihren Angehörigen und Untertanen die Augs-

burger Konfession unbeschränkt und ungehindert »durch offene Kirchen in allen Stücken frei und sicher« ausüben dürften. Weiters beehrten sie wieder die Abschaffung aller der Augsburger Konfession zuwiderlaufenden Satzungen, Zeremonien und Mißbräuche und erklärten, von ihr als der »einzig wahrhaften rechten katholischen Religion« nicht ohne Verletzung ihres Gewissens weichen zu können, auch künftighin ohne ausdrücklichen Befehl des Kaisers der Vorladung ihrer Prediger keine Folge leisten zu wollen. Diese sollten, auch wenn sie nicht von der römisch-katholischen Kirche ordiniert wären, anerkannt werden. Schließlich verlangten sie etwas ganz Neues: Anstellung eines von ihnen besoldeten evangelischen Predigers in der Hauptstadt Wien für den Fall, daß ein Ständemitglied während des Landtags oder einer anderen Versammlung »in Todesnöten oder sonst« eines Seelsorgers bedürfte, denn der Mangel eines solchen wäre die Ursache, daß viele Landleute einen »Abscheu« vor dem Besuch der Landtage hätten. Sie fügten dieser Bitte die Bemerkung hinzu, daß solche Prediger bei anderen Landschaften der Erbländer — sie meinten die Steiermark — bereits beständen.¹⁾

Die Antwort, welche die Stände auf diese Bittschrift erhielten, lautete im ganzen ebenso unbestimmt wie die frühere, nur daß sie weit resoluter, schon fast ungnädig gehalten war. Der Kaiser habe, heißt es darin, die Petition der Stände mit ihren »zu viel geschärften, weitläufigen, mehrfältig unnötigen, das Ziel der Bescheidenheit ziemlich überschreitenden« Vermeldungen nicht erwartet. Es stehe ihnen keineswegs frei, ihres Gefallens sich zu dieser oder jener Religion zu erklären und dem Kaiser hierin eigenwillig vorzugreifen; denn dieses Recht komme kraft des Religionsfriedens nur dem Landesfürsten zu. Die Stände mögen die »schieriste« Vollen- dung des christlichen Einigungswerkes »mit bescheidener Geduld« abwarten und I. M^t mit »dergleichen heftigen Anziehungen und allerlei gehässigen Worten« billigerweise verschonen. Was nun die von den Ständen beehrte Verkündigung des göttlichen Wortes anbelange, sei es schon seinem Vater, wie dies die früheren Landtagshandlungen auswiesen, nicht zuwider gewesen, daß dasselbe »klar

¹⁾ Ohne Datum (niederösterreichisches Landesarchiv, a. a. O. Bl. 373); auch im Drucke erschienen: »Der Österreicher Supplikation und Bekantnus an die Röm. Kais. M^t etc.« (Eisleben 1565); vgl. Otto, »Geschichte der Reformation im Erzherzogtum Österreich unter Kaiser Maximilian II.«, S. 8fg.; Böhl, a. a. O. S. 272.

und rein nach seinem rechten, wahren, christlichen Verstande gepredigt und gelehrt werde, und auch die jetzige M^t habe nie etwas anderes im Sinne gehabt, als solches Gotteswort »nach biblischer und apostolischer Schrift« lauter und klar verkündigen zu lassen. I. M^t habe auch gar nichts dagegen, daß die heiligen Sakramente »in bekanntlicher deutscher Sprache« nach ihrer Einsetzung gereicht und »daneben deutsche Gebete und Vermahnungen, dergleichen auch sonst deutsche christliche und zulässige Gesänge in den Kirchen allein zu Lob und Preis der Ehre des Allerschönsten, doch alles mit gebührender Bescheidenheit, gottseliger Zucht und Andacht und vornehmlich ohne jedwede Lästerung« gebraucht würden. Dagegen gehe es nicht an, die bischöfliche Gewalt und Jurisdiktion in den von den Ständen angedeuteten Fällen aufzugeben; doch wolle man den Bischof und seine Organe veranlassen, ihr Amt »ordentlich, rechtmäßiger Weise und mit bester Bescheidenheit« zu verwalten, die Konsistorien »recht geschaffen und genugsamblich« zu bestellen, die Examina »glimpflich, recht und bescheiden« zu halten und niemanden wider die Gebühr zu beschweren, auch die Ordinanden nicht mit »unziemlichen« Pflichten und Gelöbnissen zu binden, noch auch sonst den Ständen oder ihren Seelsorgern unbillige Dinge aufzuerlegen, »wo anders solche ihre Kirchendiener in ihrem Predigen, Lehren und Leben dem heiligen Worte Gottes und ihrem ordentlichen Beruf gemäß qualifiziert wären, auch demselben sich gleichförmig hielten und erzeugten«. Was aber das ihrer Supplikation als letzter Punkt angehängte »neue« Begehren betreffe, so halte der Kaiser die Anstellung eines eigenen Predigers ihrer Religion »derzeit« für »unnötig«; denn er müßte doch Bedenken tragen, eine solche Bewilligung zu tun gerade zu einem Zeitpunkte, da er »in völliger Arbeit« stehe, »die heilige Religion und Glaubenssache durch christliche Ordnung dahin zu richten, auf daß dieselbe zu erster Möglichkeit mit Anstellung einer christlichen guten Reformation und Abstellung der Mißbräuche in einen gottseligen einhelligen guten Verstand gebracht und männiglich nebeneinander in diesem Erzherzogtume Österreich friedlich und ruhig deshalb wohnen könnte.«¹⁾

¹⁾ Undatiert (ebenda, Bl. 381); auch gedruckt: »Antwort der Röm. Kais. M^t . . . auf die österreichische Supplication und Bekantnus des heiligen Evangelii halben« (1565). Vgl. Otto, a. a. O. S. 10 fg.

Diese kaiserliche Replik war, wie ihr Verfasser Dr. Zasius behauptete, infolge der »impudentia« der Landschaft ursprünglich noch schärfer abgefaßt gewesen, dann aber an vielen Orten »castriert und beschnitten« worden.¹⁾ Aber auch in dieser angeblich gemilderten Form befriedigte sie die Stände keineswegs; sie faßten sie als einen »ganz beschwerlichen Verweis« auf und ließen dem Kaiser, während er auf dem Reichstage in Augsburg weilte, eine Schrift überreichen, worin sie unter Wiederholung ihrer Bitten ihr Vorgehen rechtfertigten.²⁾

Als sie im nächstfolgenden, am 23. April 1566 eröffneten Landtag noch keinen Bescheid in der Hand hatten, wurden sie bei Erzherzog Karl, der für die Dauer der Abwesenheit seines kaiserlichen Bruders die Statthalterschaft versah, vorstellig.³⁾ Der Erzherzog versicherte die Stände, daß dem Kaiser an dem christlichen Einigungswerke alles gelegen sei, und führte zum Beweise dafür den Umstand an, daß er diese Frage der kirchlichen Union auf dem gegenwärtigen Reichstage ungeachtet der Türkengefahr als »ersten und vornehmsten« Punkt der Beratungen angesetzt habe. Dies war richtig. Aber wußte der Erzherzog damals noch nicht, daß dieser als so wichtig angesehene Verhandlungsgegenstand sofort von der Tagesordnung abgesetzt, daß er in der am 23. März verlesenen kaiserlichen Proposition bereits weggelassen wurde? Anscheinend nicht; denn er fügte noch ausdrücklich hinzu, daß darüber bereits »stattlich« verhandelt werde.⁴⁾ Das Fallenlassen der Lieblingsidee K. Maximilians, das offenbar auf Betreiben des Papstes und seines Nuntius Commendone erfolgte⁵⁾, war gewiß kein aussichtsreiches Vorspiel für den kirchlichen Ausgleich in den Erblanden. Auch dann nicht, wenn man annimmt, daß dieses Zurückweichen vor der Kurie durch die Sorge, daß dadurch die Beratung über die für den Augenblick nicht weniger wichtige, sicherlich aber dringendere Türkenhilfe behindert werden könnte, wesentlich erleichtert wurde. Denn daß der kirchliche Ausgleich, wenn er unter den damaligen

¹⁾ Zasius' Schreiben an Hg. Albrecht v. Bayern vom 5. Juli 1565; vgl. Goetz, Briefe und Akten 5, S. 340, Nr. 279.

²⁾ Erwähnt in ihrer Bittschrift vom 7. Dezember 1566 (siehe unten).

³⁾ Antwort der vier Stände auf die Landtagsproposition vom 6. Mai 1566. (Niederösterreichisches Landesarchiv, Landtagsprotokolle 1566 bis 1572, Bl. 12.)

⁴⁾ Resolution Erzherzog Karls vom 8. Mai 1566. (Ebenda, Bl. 20.)

⁵⁾ Ritter, »Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges«, 1, S. 277.

Verhältnissen überhaupt möglich war, auf die größten Schwierigkeiten stoßen würde, konnte als sicher gelten. Ähnliche Gedanken scheint die Antwort des Erzherzogs bei den protestantischen Ständen Niederösterreichs erweckt zu haben; denn sie sprachen in ihrer Replik die Besorgnis aus, die Bemühungen des Kaisers, an deren Ernst sie keineswegs zweifeln wollten, würden nach Gelegenheit des bisherigen Verlaufes und der jetzigen Verhältnisse »noch so viel Anfechtung und Irrungen« haben, daß sie »in kurzer Zeit und gleich diesmal« nicht zum Ziele führen dürften, weshalb sie um die Erledigung ihrer Bittschrift bitten mußten.¹⁾ Es kam diesmal noch zu einer Triplik und Quatruplik, aber der Erfolg war nur der, daß der Erzherzog versprach, ihre Petition dem Bruder nach Augsburg schicken zu wollen.²⁾ Allein mittlerweile war eine neue Verfügung eingeleitet worden, die eine wesentliche Verschärfung des von ihnen auch in diesem Landtag wiederum beklagten Verfahrens gegen ihre Prediger bedeutete und tatsächlich geeignet war, den evangelischen Gottesdienst im Lande radikal zu beseitigen.

Kurz bevor Maximilian Wien verließ, um sich zum ersten Reichstag zu begeben, hatte er — es war am 17. Dezember 1565 — den Statthalter und die Räte der niederösterreichischen Regierung in die Hofburg beschieden, wo ihnen zunächst der Vizekanzler Dr. Zasius im Namen des Kaisers ernstlich auftrug, in seiner Abwesenheit keinerlei Neuerung in Religions- und Glaubenssachen vorzunehmen und besonders die »unleidlichen, ganz ärgerlichen Konventikeln und Winkelpredigten« in Wien »mit scharfem Ernst« gänzlich abzustellen. Der Kaiser habe auch, erklärte er, in Erfahrung gebracht, daß sich etliche Seelsorger bei den kaiserlichen Pfandschaften und auch in den Städten und Märkten in ihrer Lehre vielfach »ganz ärgerlich und sektisch, fast widerspänstig und hartnäckig« erzeigten, so daß er entschlossen sei, in naher Zeit entsprechende Verordnung zu tun. Darauf ergriff der Kaiser selbst »mit ernstlicher Gravität« das Wort, um seiner Erwartung Ausdruck zu geben, daß diesem Gebot nachgekommen werde; »denn die Beschwerlichkeit der Sekten wäre einmal unleidlich und es könnte Ihre M^t. auch das Rottieren und Winkelpredigen gar nicht ge-

¹⁾ Duplik der vier Stände vom 10. Mai 1566. (Niederösterreichisches Landesarchiv, n. n. O. Bl. 27.)

²⁾ Ebenda, 35 fg.

dulden«. Er wolle aber mit Hilfe Gottes auf eine »gottselige Ordnung« bedacht sein. Diese müsse man erwarten und mittlerweile nicht »schwärmen« oder »Schwärmerei« gestatten. Hierauf wurden der niederösterreichische Landmarschall und die Verordneten und nach ihnen auch der Magistrat der Stadt Wien gerufen und ihnen der gleiche Vorhalt getan.¹⁾

Was den Kaiser, bei dem die Abneigung gegen das Sektenwesen und das dogmatische Gezänke eine sehr große Rolle spielten, zu diesem Schritte veranlaßte, waren in erster Linie jene »sektischen Rottengeister«, die, von anderen evangelischen Ländern und Städten im Reiche mit einem organisierten Kirchenwesen »von wegen ihres zänkischen Samens und Pflanzung gehässiger Hadererei und Zwietracht«²⁾ vertrieben, in Österreich, wo ein solches nicht existierte, ihren Unterschlupf suchten und nun hier sehr zum Schaden der protestantischen Sache ihr Unwesen trieben. Besonders bertüchtigt in dieser Hinsicht waren die »Flacianer«, die Anhänger des temperamentvollen Istrianers Matthias Vlacich (Flacius Illyricus), der sich durch seinen leidenschaftlichen Kampf gegen das Augsburger und Leipziger Interim hervorgetan hatte und im Namen der lutherischen Orthodoxie die in erster Linie von Melancthon vertretene vermittelnde Richtung nicht weniger als den »Papismus« in der heftigsten Weise verfolgte.³⁾ Diese »flacianischen Schreier und Aufwiegler«, die den »Geist des Gezänkes, Haders und der Zwietracht« verkörperten⁴⁾ und an religiöser Unduldsamkeit den Jesuiten nicht nachstanden, bedeuteten natürlich die größte Gefahr für das vom Kaiser betriebene Vergleichungswerk; gerade sie aber scheinen in Österreich sehr zahlreich vertreten gewesen zu sein.

Bald nach dem Schlusse des Frühjahrslantages 1566 wurde eine aus Vertretern der Regierung, dem Offizial von Passau und dem Administrator des Wiener Bistums zusammengesetzte Kommission gebildet, welcher die Aufgabe zufiel, alle Seelsorger des

¹⁾ Bericht des Dr. Zasius an Herzog Albrecht von Bayern. (München, Geh. Staatsarchiv. K. schw., 228/11, Bl. 20.)

²⁾ Aus der kaiserlichen Antwort auf die Ständepetition vom Dezember 1566 (siehe unten).

³⁾ Vgl. Bibl, a. a. O. S. 23 fg. Über Flacius und seinen Streit mit den »Philippisten« vgl. Kawerau in der »Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche«, 3. Auflage, 6, S. 82 fg. und 15, S. 322 fg.

⁴⁾ Schreiben Zasius' an Kurfürst August von Sachsen vom 11. November 1565 (Dresden, Hauptstaatsarchiv, III, 51^a, Fol. 24^b, Nr. 9, Bl. 556).

Landes vorzuladen und auf die Rechtmäßigkeit ihres Amtes zu prüfen.¹⁾ Die Mitglieder des Herrn- und Ritterstandes und die Magistrate der Städte und Märkte wurden aufgefordert, ihre Seelsorger dieser Kommission zu stellen und die »erkannten Winkelpredigten« abzuschaffen.²⁾

Unter dem unmittelbaren Eindruck dieser neuen Examinationen versammelten sich die Stände zum Landtage, der für den 12. Dezember 1566 einberufen worden war. Kurz vor der Eröffnung desselben erfolgte ein neuer Beschwerdefall, welcher auf keine guten Absichten der Regierung schließen ließ. Bisher war der vierte Stand der landesfürstlichen Städte und Märkte in Religions-sachen immer mit den zwei Adelsständen gegangen. Zum Zwecke eines solchen gemeinsamen Vorgehens waren auch jetzt die Vertreter des vierten Standes zu einer Besprechung in das Landhaus berufen worden. Auf die Nachricht von dieser Einladung ließ sie Kaiser Maximilian noch am selben Tage zu sich bescheiden und durch den Vizekanzler Dr. Zasius ihnen ein »gutes starkes Latein« sagen, indem ihnen für den Fall, daß sie sich weiterhin den oberen zwei Ständen anhängen, »ernstliche« Maßregeln angedroht wurden. Der Kaiser sei nämlich, so wurde ihnen gesagt, nicht gesonnen, den Untertanen seines »Kammergutes« länger zuzusehen.³⁾ Wenige Tage darauf — am 3. Dezember — sollte die angesagte Religionskonferenz stattfinden. Die Delegierten des vierten Standes erschienen auch, und da ereignete sich nun das Merkwürdige: der Bürgermeister von Wien, Hans Übermann gab vor den Herrn und Rittern, nachdem er das Vorgefallene berichtet hatte, im Namen der Stadtgemeinde die Erklärung ab, künftighin in Religions-sachen nicht mehr mit ihnen verhandeln zu können, um sich nicht die kaiserliche Ungnade zuzuziehen. Dieses rasche Einlenken der Haupt- und Residenzstadt mag in der Landstube nicht geringes Befremden erregt haben. Man liest es auch aus der Antwort des Landmarschalls Freiherrn von Roggendorf heraus, der zum Bürgermeister bemerkte, man

¹⁾ Weisung der Kommission an das Dekanat Tulln vom 19. Juli 1566 (niederösterreichisches Landesarchiv, Bl. 3, 27).

²⁾ Kais. Befehl an die n.-ö. Regierung vom 8. August 1566 (München, Reichsarchiv, Religionsakten III, Bl. 6); kais. Generale vom 30. August 1566 (niederösterreichisches Landesarchiv, Bl. 3, 27).

³⁾ Dr. Zasius' Schreiben an Herzog Albrecht von Bayern vom 30. November 1566 (München, Geh. Staatsarchiv. K. schw. 228/11, Bl. 265).

werde, wenn die Wiener es bei der Trennung bleiben ließen, auch in den übrigen Landesangelegenheiten mit großem Mißtrauen ihnen begegnen müssen; denn sie hätten den Verdacht erweckt, daß sie vordem nur zum Scheine gemeinsame Sache machten, um besser in die Geheimnisse der oberen Stände einzudringen. Der Bürgermeister wurde dahin belehrt, daß man dem Kaiser nur in zeitlichen Dingen Gehorsam schulde, nicht aber in solchen, welche Gott und das Seelenheil beträfen. Dagegen erklärten die Vertreter der anderen Städte und Märkte, trotz des kaiserlichen Befehles in Religionssachen an der Seite der zwei Adelsstände verbleiben zu wollen und wandten sich auf deren Anraten noch einmal bittlich an den Kaiser.¹⁾ Wäre der vierte Stand so geschlossen und einmütig wie kurz vorher der von Oberösterreich vorgegangen²⁾, dann hätte das Einschreiten vielleicht denselben günstigen Erfolg gehabt. So aber lautete die Antwort des Kaisers abschlägig: die Absonderung des vierten Standes, der sich so rasch in sein Schicksal ergab, war erfolgt und Kaiser Rudolf II. konnte sich später, als er planmäßig die Gegenreformation einführte, auf dieses Verbot seines Vorgängers berufen.

Die kaiserliche Proposition, welche den Ständen bei der Eröffnung des Landtags verlesen wurde, spiegelt die höchst gedrückte, katzenjämmerliche Stimmung wieder, die am Kaiserhofe über den Ausgang des letzten Türkenfeldzuges³⁾ herrschte. Maximilian hatte es auf einen großen, vernichtenden Schlag gegen den Erbfeind, der beständig seine Grenzen beunruhigte und ausgedehnte Geldopfer zur Verteidigung derselben erforderte, angelegt gehabt, um von dieser Seite endlich Ruhe zu haben. Es war ihm auch gelungen, vom Reiche und einigen christlichen Fürsten namhafte Unterstützungen zu erhalten und ein stattliches Heer auf die Beine zu bringen, wie es in dieser Stärke wohl noch nie vormals ins Feld gerückt war. Der Kaiser, seine Brüder und einige Fürsten hatten sich persönlich am Feldzuge beteiligt, aber das Resultat war ein klägliches und entsprach so gar nicht den an ihn geknüpften frohen

¹⁾ Protokoll vom 3. Dezember 1566 (niederösterreichisches Landesarchiv, ebenda, Bl. 88; vgl. Otto, a. a. O. S. 17 fg.).

²⁾ Oberleitner, »Die evang. Stände im Lande ob der Enns unter Maximilian II. und Rudolf II. (1564 bis 1597)«, S. 7 fg.

³⁾ Über den Türkenkrieg des Jahres 1566 vgl. Wertheimer, »Zur Geschichte des Türkenkrieges Maximilians II. 1565 bis 1566« (Archiv für österreichische Geschichte, 53).

Erwartungen. Das kaiserliche Heer stand die längste Zeit in einer befestigten Stellung untätig bei Raab, machte nicht den geringsten Versuch, die von der Hauptmacht der Türken belagerte und vom Grafen Zrinyi heldenhaft verteidigte Festung Szigeth zu entsetzen, und wartete auf den Angriff des Gegners, der sich diesen in richtiger Kenntnis von der Stärke der Kaiserlichen wohlweislich überlegte, gar als den greisen Sultan Soliman wenige Tage vor der Erstürmung Szigeths der Tod ereilt hatte. Von diesem wichtigen Ereignis erfuhr man allerdings im kaiserlichen Hauptquartier die längste Zeit nichts und wartete weiter, bis Krankheit und Désertion die Reihen lichteteten und der Kaiser füglich klagen konnte: »Da man mehr Volk gehabt hatte, hat man es nicht fortbringen können, jetzt ist es so wenig, daß man vorsichtig handeln muß.«¹⁾ Als Kaiser Maximilian Ende Oktober den Rückzug antrat, rechnete man in seiner Umgebung damit, daß der Türke bald vor den Toren der kaiserlichen Residenz stehen werde.²⁾ Zu allem machte sich auch wieder der andere Erbfeind bemerkbar: der Mangel an Geld. Das Ergebnis der mit so großen Opfern unternommenen Expedition war also, daß die Türken anstatt vernichtet oder zum Rückzug gezwungen zu sein, durch den Fall von Szigeth ihren Machtbereich erweitert hatten, ihr Anzug nach Wien stündlich zu besorgen stand und man mit neuen Forderungen an die Erbländer heranzutreten bemüsstigt war. Dies war das wenig Erfreuliche, was die Stände in der Landtagsproposition zu hören bekamen.³⁾

Die Stände, die schon in dem Beginn der Feindseligkeiten durch Zápolya eine Mahnung Gottes erblickt hatten, ließen sich nun, da sie mit einem entschiedenen Mißerfolg der kaiserlichen Waffen geendet hatten, die Gelegenheit nicht nehmen, in ihrer noch vor der Antwort auf die Landtagsproposition verfaßten Bittschrift — sie ist diesmal nur im Namen der Herren und Ritter gestellt — diesen Gedanken eines göttlichen Strafgerichts weiter auszuspinnen. Daß trotz ihrer vielen Opfer und der auswärtigen Hilfen, führten

¹⁾ Kaiser Maximilians Schreiben an Herzog Albrecht von Bayern vom 29. September 1566; vgl. Freyberg, »Sammlung historischer Schriften und Urkunden«, 4, S. 161 fg.

²⁾ Dr. Zasius' Schreiben an Herzog Albrecht von Bayern vom 2. November 1566 (München, Geh. Staatsarchiv, K. schw. 228/11, Bl. 218).

³⁾ Datiert vom 28. November 1566 (niederösterreichisches Landesarchiv, Landtagsprotokoll 1566—72, Bl. 55).

sie aus, die den Erbländern vom »tyrannischen« Erbfeinde drohende Gefahr sich nur vermehrt habe, zeige »gewißlich«, daß Gott über ihre mannigfachen Sünden, »aber noch viel mehr darüber zürne, daß etwa sein heiliges göttliches Wort und die wahre christliche Religion nicht allein nicht mit Dankbarkeit angenommen, sondern zum Teil verachtet und verhindert, daß auch ein fremder, abergläubischer, von ethlichen Menschen erdachter, eigennütziger, mißbräuchlicher Gottesdienst dem rechten, wahren vorgezogen werde«.

Darauf beschwerten sie sich wieder über die Vorladungen ihrer Prediger durch eine Kommission, deren Mitglieder der »widerwärtigen« Religion angehörten und, wie man erfahren, sich bei der Examination solcher »verdunkelter, hinterlistiger« Fragen bedienten, daß entweder die »der wahren Religion noch etwas unwissenden oder kleinmütigen« Prediger verhindert würden, auf den Grund derselben zu kommen, oder aber die anderen »wohlerfahrenen, beständigen« Seelsorger als »Winkelprediger« oder »sektisch« hingestellt und verfolgt zu werden, Gefahr liefen. Ein solches Vorgehen werde dahin führen, daß sie ihrer Prediger ganz enträten oder aber, wenn sie diese zum Heil und Trost ihrer Seele aufhielten, in Sorge und Gefahr einer Strafe an »Leib und Gut« stehen müßten. Neben dem gereiche es ihnen zu nicht geringer Betrübniß, daß der Kaiser den Abgeordneten des vierten Standes, die in allen früheren Petitionen gemeinschaftlich vorgegangen waren, verboten habe, künftighin die Religionsfrage mit ihnen zu beraten. Sie verlangten also die Einstellung der hochbeschwerlichen Examinationen, Bewilligung eines von der Landschaft zu bestellenden evangelischen Predigers mit der Begründung, daß es sich ja um die »allein wahre« Religion handle, wie denn der Kaiser selbst diese von ihnen bekannte christliche Religion ihres Wissens »nie für unrecht« gehalten habe. Der Kaiser wird in diesem Zusammenhang wieder daran erinnert, daß er früher immer bei seinem Vater als ihr »Förderer und Patron« aufgetreten sei, aber diesmal unter Anspielung auf seine protestantische Vergangenheit und seinen lutherischen Hofprediger Sebastian Pfäuser sehr nachdrücklich hinzugefügt, daß er ja selbst einen »christlichen, dieser Religion verwandten« Prädikanten hier in der Stadt Wien »öffentlich« gebraucht habe. Sie erklärten sich bereit, ihre Prediger vor eine »unparteiische« Kommission zu stellen und auf den Inhalt der Augsburger Konfession examinieren zu lassen. Dieses Examen aber, meinten sie, könnte am füglichsten durch den

von ihnen erbetenen Landschaftsprädikanten vorgenommen werden, der auch über alle unter ihnen sich ergebenden Irrungen die Entscheidung zu treffen hätte. Wenn der Kaiser, so heißt es am Schlusse der langatmigen Bittschrift, ihre Wünsche erhöere, werde der Zorn Gottes von diesem Lande abgewendet und alles Glück und Heil über sie kommen.¹⁾

Bevor die protestantischen Adeligen darauf eine Resolution erhielten, wurden sie aufgefordert, ein Verzeichnis jener Landleute einzusenden, welche sich zu der »im Namen der völligen beiden Stände« übergebenen Schrift bekannt hätten.²⁾ Offenbar wollte man ihnen zu verstehen geben, daß sie kein Recht hätten, sich schlechthin als die zwei Stände der Herren und Ritter anzugeben; denn es gab ja unter ihnen auch — freilich nicht viele — Katholiken, die sich aber damals von den Landtagen ziemlich ferngehalten zu haben scheinen, wie denn überhaupt die Beteiligung keine rege war.

Erst nachdem durch den Landmarschall die persönliche Namensfertigung nachgeholt worden war, erließ der kaiserliche Bescheid an die zwei Landstände »vom meisten Teil der Herren- und Ritterschaft«. Der Eingang enthält eine starke ironische Spitze gegen die Behauptung der protestantischen Stände, daß die Heimsuchung durch die Türken und der unglückliche Ausgang des letzten Feldzuges eine Strafe Gottes für die Unterdrückung der evangelischen Lehre sei. Es wird anerkannt, daß die »großen Sünden und Bosheit« der Menschen den Zorn Gottes und dessen mannigfaltige Strafen hervorriefen und daß darin nicht früher ein Wandel eintreten werde, bis sich nicht die Sünder bekehrten und in rechter Gottesfurcht lebten. Es genüge daher nicht, sich »äußerlich« der »wahren, lauterer und unverfälschten« Religion und des »reinen« Wortes zu berühmen, »sintemal es leider unvermeidlich und ganz offenbar: je mehr sich ihrer viele solches Rühmens gebrauchen, je weniger Gottesfurcht und Liebe gegen Gott und dem Rechten, sondern nur mehr Überhandnehmen der Laster spurlich erscheint«. Diese Bemerkung ist sehr bezeichnend: es spiegelt sich in ihr die damals ziemlich verbreitete Enttäuschung über die Reformation, welche wenigstens zunächst nicht immer die erwartete Besserung des sittlichen Lebens, sondern eher eine Verschlimmerung im Gefolge hatte, eine Tatsache,

¹⁾ Übergeben am 7. Dezember 1566 (n.-ö. Landesarchiv, a. a. O. Bl. 90); vgl. Otto, a. a. O. S. 18 fg.

²⁾ Kais. Dekret vom 13. Dezember 1566 (ebenda, Bl. 99).

an der die Lehre von der Gerechtigkeit allein durch den Glauben und die Geringschätzung der guten Werke sicherlich ihren Anteil hatten, die uns aber durch die Visitationsprotokolle bezeugt erscheint und die selbst Martin Luther gelegentlich an seinem Lebenswerke verzweifeln ließ.¹⁾

Nach dieser wenig freundlichen Einleitung, in der dem Protestantismus förmlich die innere Daseinsberechtigung abgesprochen wurde, wird den evangelischen Ständen schroff erklärt, daß man sich in keine Disputation einlassen wolle. Denn es gezieme ihnen nicht, mit solchen Forderungen der gänzlichen Abschaffung einer Religion der Obrigkeit gleichsam Maß und Ordnung vorzuschreiben. Was sie sonst noch zu hören bekamen, war nicht neu, stellenweise sogar wortwörtlich von der vorigen, im Juli 1565 erflossenen Resolution herübergewonnen. Die Stände sollten in Geduld die in Vorbereitung befindliche christliche Religionsordnung abwarten und sich den kaiserlichen Befehlen, besonders bezüglich der bischöflichen Ordination und Jurisdiktion, gehorsam fügen. Man werde schon dafür sorgen, daß die Konsistorien »rechtschaffen und genügend« bestellt, die Examinationen »glimpflich, recht und bescheiden« gehalten und ihren Predigern keine unbilligen Beschwerne aufgelegt würden, »wo anders solche ihre Seelsorger in ihrem Predigen, Lehren und Leben dem heiligen Wort Gottes und ihrem ordentlichen Beruf gemäß qualifiziert wären, auch demselben sich gleichförmig hielten und erzeugten.«²⁾ Die Bestellung eines eigenen Prädikanten in Wien oder in einer anderen Stadt wird neuerlich verweigert, und zwar mit dem hösartigen Zusatze: »wie auch Ihre M^t den Winkelpredigern fürder gleichfalls keinen Raum geben könne.«³⁾

Die evangelischen Stände gaben darauf wieder ihrer Betrübnis darüber Ausdruck, daß ihnen ihre Supplikation mit einigem »Mißfallen« verwiesen wurde und rechtfertigten sich damit, daß Ihre M^t um etwas »bitten« nicht gleichbedeutend sei mit »disputieren«. Sie sprachen auch wiederum ihre Besorgnis aus, daß die angekündigte Religionsordnung noch weiter verzögert werden könnte und mittlerweile viele fromme Christenmenschen des Seelentrostes

¹⁾ Friedensburg, »Fortschritte in Kenntnis und Verständnis der Reformationsgeschichte« (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 100, S. 48 fg.).

²⁾ Vgl. oben S. 409.

³⁾ Kais. Resolution vom 17. Dezember 1566 (n.-ö. Landesarchiv, a. a. O. Bl. 100); vgl. Otto, a. a. O. S. 20.

zu entraten hätten, weshalb der Kaiser in der Zwischenzeit die Examinationen und Verfolgungen ihrer Prediger einstellen möge.¹⁾ Auf das hin wurden die Stände noch einmal versichert, daß man das Werk der christlichen Ordnung nach Möglichkeit »zu ehester Vollendung« bringen und dann in der Hauptsache sich resolvieren werde, mittlerweile aber allenthalben mit solcher »Moderation und christlicher Bescheidenheit« zu Werke zu gehen gedenke, daß sich füglich niemand darüber zu beschweren hätte.²⁾

So ging also auch dieser Landtag vorüber, ohne daß die protestantischen Stände etwas anderes erreicht hätten als die Vertröstung auf das kaiserliche Einigungswerk und die Hoffnung, daß man trotz aller Examinationen der protestantischen Prediger nicht zum Äußersten schreiten werde. Der Vizekanzler Dr. Zasius, der wieder der Autor der kaiserlichen Resolution vom 17. Dezember 1566 war, konnte sich rühmen, daß dieselbe klarer und stärker sei, als dies je unter Kaiser Ferdinand geschehen, und der Kaiser, als er sie ihm im Entwurfe vorlas, »kein Wörtlein« daran verändert, sondern sie gelobt habe. Um die Religions Sache, fügte er hinzu, stehe es Gott Lob beim Kaiser »je länger, je besser«.³⁾

* * *

Über die weiteren Vorgänge bis zum August 1568, zu welchem Zeitpunkte die Religionskonzession erteilt wurde, sind wir leider nur sehr mangelhaft unterrichtet; die offiziellen, im niederösterreichischen Landesarchive aufbewahrten Landtagsprotokolle schweigen und auch die in München befindlichen Religionsakten, welche dem um das Kirchenwesen in dem benachbarten Österreich so besorgten Herzog von Bayern aus der kaiserlichen Kanzlei geschickt wurden und sonst eine sehr wertvolle Ergänzung des Wiener Materiales bilden, lassen uns diesmal im Stiche. Wir wissen nur, daß die Religionsverhandlungen auch im Jahre 1567 nicht ruhten und die protestantischen Stände dem Kaiser wiederum ein »sauberes Religions-

¹⁾ Duplik der Stände vom 20. Dezember 1566 (ebenda, Bl. 104); vgl. Otto, a. a. O. S. 21.

²⁾ Kais. Resolution vom 24. Dezember 1566 (ebenda, Bl. 109); vgl. Otto, a. a. O. S. 21.

³⁾ Zasius' Schreiben an Herzog Albrecht von Bayern vom Anfang Jänner 1567; vgl. Goetz, Briefe und Akten 5, S. 377, Nr. 316.

schriftlein« übergaben.¹⁾ Es scheint nun wirklich mit größerem Eifer und Nachdruck das kirchliche Einigungswerk wieder in die Hand genommen worden zu sein; gewiegte Theologen aus beiden Lagern, wie der Bischof von Gurk, der schon einmal erwähnte Propst Eisengrein und Joachim Camerarius aus Leipzig, ein Freund Melanchthons, wurden dazu berufen.²⁾ Am 13. März 1568 wußte Zasius zu berichten: Das Werk der »Toleranz« stecke noch in der Feder; im Grunde sei es aber nichts anderes, als was der Kaiser Ferdinand die ganzen Jahre hindurch betrieben habe. Aber etwas skeptisch fügte er den Wunsch hinzu: »Wollte Gott, man könnte es dahin bringen, daß man dabei bliebe.«³⁾ Elf Tage später, am 24. März, meldete der kaiserliche Rat Hegenmüller, daß am nächsten Montag die niederösterreichischen Stände wiederum zusammenkommen sollen, um sich der Religion und »neuen Toleranz« halber endgültig zu erklären.⁴⁾ Vor dem Zusammentritt des entscheidenden Landtages im August 1568 lag tatsächlich ein solches »Konzept einer ausführlichen Generalordnung sowohl auch einer kurzen summarischen Toleranz, verfaßt von Leuten geistlichen und weltlichen Standes« vor.⁵⁾ Allein bei den darüber geführten Verhandlungen scheinen sich die Schwierigkeiten eines solchen Einigungswerkes in ihrer ganzen Größe herausgestellt zu haben. Sie waren seit dem Trienter Konzil nicht geringer geworden: ein neuer, selbstbewußter, kriegerischer Geist hatte die alte Kirche erfaßt, und Kaiser Maximilian bekam den neuen Kurs bald noch deutlicher zu fühlen.

Maximilian hatte sich, wie wir schon wissen, nach dem Tode seines Vaters bemüht, die Konzession der Priesterehe, ohne welche ihm die Kelchbewilligung belanglos erschien, bei der Kurie durchzusetzen.⁶⁾ Daß sein Vetter, König Philipp II. von Spanien, in der energischsten Weise dagegen Verwahrung einlegte, kam den Be-

¹⁾ Zasius' Schreiben an Herzog Albrecht von Bayern vom 15. Dezember 1567; ebenda, S. 395, Nr. 334.

²⁾ Ritter, a. a. O. S. 396.

³⁾ An Herzog Albrecht von Bayern (München, Geh. Staatsarchiv, K. schw., 229/1, Bl. 85).

⁴⁾ An ebendenselben (ebenda, 229/11, Bl. 113).

⁵⁾ Ritter, a. a. O. S. 396.

⁶⁾ Weisung Kaiser Maximilians an Arco vom 15. August 1564; vgl. Hopfen, a. a. O. S. 121; Steinherz, a. a. o. S. LXV fg.

mühungen des Kaisers gewiß nicht zu statten.¹⁾ Die Verhandlungen in Rom wurden in der hinhaltendsten Weise geführt und die Geduld des Kaisers auf die härteste Probe gestellt, so daß er drohte, auf eigene Faust vorzugehen, wenn der Papst nicht endlich einmal Ernst mache.²⁾ Papst Pius IV. starb darüber und aus dem Konklave ging am 7. Jänner 1566 der Dominikaner und langjährige Inquisitor Alessandrino als Pius V. hervor, der »Bruder Holzschuh«, welcher den Geist der Unversöhnlichkeit und des Glaubenshasses verkörperte.³⁾ Was stand von diesem »Fanatiker« zu erwarten, wenn schon der als »traktabel« und den Deutschen nicht unfreundlich gesinnt geltende⁴⁾ Vorgänger so gekargt hatte? Der neue Papst wies auch gleich anfangs klipp und klar das Ansuchen des Kaisers zurück und so erhielt der kaiserliche Gesandte in Rom, Graf Arco, schon im März die Weisung, die Verhandlungen einzustellen.⁵⁾ Aber nicht genug an dem, daß er sich der Gewährung der Priesterehe verschloß, auch die vom früheren Papst erteilte Bewilligung des Laienkelches wurde — zunächst in vertraulicher Weise — rückgängig gemacht.⁶⁾ Laienkelch und Priesterehe aber wären das allergeringste Maß von Zugeständnissen gewesen, um die Protestanten mit der alten Kirche zu versöhnen. Selbstverständlich wirkte dieser auf dem Stuhle Petri zum Siege gelangte Geist der Gegenreformation wieder auf die katholischen Kreise in Deutschland und in den Erblanden zurück, so daß von dieser Seite kein sehr großes Entgegenkommen zu erwarten war.

Anderseits aber war der Protestantismus durchaus noch nicht derart in die Defensive gedrängt, daß er sich ohne weiteres bedingungslos seinem Gegner ausgeliefert hätte. Zum Unglück für die Sache der Einigung waren gerade die streng lutheranischen Ele-

¹⁾ Weisung König Philipps II. an Chantonnay vom 6. April 1565; vgl. Weiß, *Papiers d'état*, 9, S. 94 fg.

²⁾ Weisung Kaiser Maximilians an Arco vom 4. Dezember 1565; vgl. Hopfen, a. a. O. S. 123.

³⁾ Herre, »Papsttum und Papstwahl im Zeitalter Philipps II.«, S. 133, 242; A. O. Meyer, »England und die katholische Kirche«, 1, S. 60.

⁴⁾ Zasius' Schreiben an Kurfürst August von Sachsen vom 6. Jänner 1566 (Dresden, Hauptstaatsarchiv, III, 51^a, Fol. 24^b, Nr. 9, Bl. 607).

⁵⁾ Weisung Kaiser Maximilians an Arco vom 25. März 1566; vgl. Hopfen, a. a. O. S. 124.

⁶⁾ Berichte des venezianischen Gesandten Micheli vom 28. Juni 1568; vgl. Turba, a. a. O. S. 443.

mente der Flacianer, welche jede Konzession, auch in den geringfügigsten Fragen des äußeren Kultusdienstes aufs schroffste zurückwiesen, in Österreich stark vertreten¹⁾, waren hier überdies die protestantischen Prediger unter sich selbst nichts weniger als einig. Eben während des Landtages von 1566 hatte einer der namhaftesten Flacianer, Joachim Magdeburgius, eine Schrift, »Confessio oder christliches Bekenntnis des Glaubens etlicher evangelischer Prediger in Österreich«, erscheinen lassen, worin er in scharfer Weise nicht nur gegen die römisch-katholische Kirche, sondern auch gegen die versöhnliche Richtung Melanchthons, die »Philippisten«, Stellung nahm.²⁾ Also auf der einen Seite die von dem neuen Geist des Katholizismus beseelte, von Rom, Spanien und Bayern mit starken Fäden geleitete Partei, welche die der Vermittlungspolitik huldigenden Räte des Kaisers und diesen selbst als »Hofchristen«, die »halb lutherisch, halb päpstlich den Mantel nach dem Winde kehren«³⁾, scheinbar ansah, und auf der anderen Seite die starren, »beständigen« Flacianer, welche mit dem ganzen Ungestüm ihres Lehrmeisters über alle anders denkenden herfielen: was war da zu erhoffen?

Etwas kleinlaut klingt es schon, was der Vizekanzler Dr. Zasius unmittelbar vor Eröffnung des Landtages 1568 dem Herzog von Bayern über das Toleranzwerk berichtete: »Ich meines Theils komme nicht gerne daran, daß sich Ihre M^t in die besondere Aufrichtung eines *genus doctrinae* einlassen, darin man am wenigsten vom *catholicismo* abweiche und ein *ideam cuiusdam quodammodo scismaticis* statuere oder formiere; eher wollte ich die Teufelsköpfe mit ihrer Augsburgischen Konfusion fahren lassen, dahin sie ohnedies tendieren. Jedoch sind Ihre M^t noch nicht entschlossen und liegt ein ganzer Haufen gemachter Werke da.«⁴⁾ Er kannte offenbar recht

¹⁾ Siehe oben S. 412. Die Meinung Boehls (a. a. O. S. 18), daß die evangelische Kirche in Österreich den »guten« Einfluß der Flacianer erfahren habe, dürfte wohl vereinzelt dastehen.

²⁾ Datiert vom 4. November 1566; vgl. Otto, a. a. O. S. 22.

³⁾ Schrauf, »Der Reichshofrat Dr. Georg Eder«, 1, S. XVII.

⁴⁾ Zasius' Bericht an Herzog Albrecht von Bayern vom 7. August 1568; Goetz, Briefe und Akten 5, S. 408, Nr. 344. Vgl. dazu Ritter, a. a. O. S. 396. Die Entscheidung scheint aber damals doch schon nach der anderen Seite hin getroffen worden zu sein, denn einige Tage vorher hatte Zasius dem Kurfürsten August von Sachsen angekündigt, er werde nach dem kommenden Landtag von ihm etwas erfahren, und »eine Direktion eines ziemlichen Anfangs zu einem Werk«

gut die Stimmung im katholischen Lager. Scharf und prägnant ist sie in dem Schreiben ausgedrückt, welches der Bayernherzog dem Kanzler sandte, als er den Inhalt der geplanten »Toleranz« erfahren hatte. Der Kaiser, meinte er gereizt, maße sich da Sachen an, die ihm nicht gebührten und die Strafe Gottes zur Folge haben würden.¹⁾ Ebenso bezeichnend ist die Äußerung des zum Vereinigungswerke nach Wien berufenen Propstes Eisengrein: Er wollte sich nur in solche Verhandlungen einlassen, welche der »allerheiligsten katholischen Religion und dem allgemeinen Konzil zu Trient nicht zuwider seien«. Gleichzeitig arbeitete auch der aus Sachsen in Wien eingetroffene Protestant Camerarius gegen das kaiserliche Reformationswerk, welches unangenehme Erinnerungen an das Augsburger Interim Kaiser Karls V. hervorgerufen haben mag.²⁾ So viel mußte dem Kaiser klar geworden sein: der Entrüstungsturm von Seite der streng katholischen Partei wäre nicht ausgeblieben; aber er hätte auch wohl schwerlich den anderen Teil, die protestantischen Stände befriedigt. Und vielleicht hatte er gerade damals ein besonderes Interesse, diese zufrieden zu stellen?

Als der Kaiser nach dem wenig glücklichen Türkenfeldzug von 1566 seinen ersten Landtag abhielt, wurden die Stände in der Proposition schon darauf vorbereitet, daß die Situation leider nicht besser, sondern schlechter geworden war: mit dem schönen Traum, den lästigen Nachbarn in einem glänzenden Siegeszug aus Ungarn zu drängen und dauernd von ihm Ruhe zu haben, war es vorbei; man mußte sich mit dem Gedanken vertraut machen, daß der ermüdende Kleinkrieg an den Grenzen weiter gehen werde und daß wieder neue finanzielle Opfer nötig waren.³⁾ Die nächste Landtagsproposition vom 13. November 1567 gab ein recht düsteres Bild der Lage. Der Feind habe, hieß es da, durch den vorjährigen Krieg vielfach sein Territorium erweitert und seinen Fuß so nahe an das österreichische Vaterland gesetzt, daß er demselben leider »gleich an der Tür« und augenblicklich mit einem starken Heere »ob dem Nacken« sein könne. Aus diesem Grunde habe man beim Abzuge

finden, das ihm »nicht mißfallen« werde. Damit konnte nur die Religionskonzession gemeint sein. Zasius' Bericht vom 1. August 1568 (Dresden, Hauptstaatsarchiv III 51^a, Fol. 24^b, Nr. 10, Bl. 534).

¹⁾ Datiert vom 19. August 1568; vgl. Goetz, a. a. O. S. 409, Nr. 346.

²⁾ Ritter, a. a. O. S. 396.

³⁾ Siehe oben S. 415.

aus dem Felde die Grenzen um mehr als das Doppelte stärker mit Kriegsvolk besetzen müssen. Außerdem habe man am 2. Juli von Preßburg aus zum Zwecke der Einleitung eines Friedens eine stattliche Gesandtschaft nach Konstantinopel abgefertigt, die mit samt den Verehrungen weit über 100.000 Gulden kostete. Da man nun nicht wisse, wie die Friedensverhandlungen ausgingen, und man vor dem Erbfeinde keine Stunde sicher sei, die Verwahrung der Grenzen also weiter besorgt werden müsse, so sehe man sich genötigt, wiederum an die Stände heranzutreten. Man verlangte von ihnen die doppelte Gült von 138.000 Gulden auf drei Jahre und außerdem zur Befestigung von Raab eine größere Summe. Die Stände, die schon vorher, wie das auch von höchster Stelle lobend anerkannt wurde, bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit gegangen waren, bewilligten die kaiserlichen Forderungen.¹⁾ Im folgenden Landtag von 1568 aber rafften sie sich zu einer ganz besonderen Kraftleistung auf; sie erklärten sich bereit, die Hofschulden in der ansehnlichen Höhe von 2,000.000 Gulden zu übernehmen, um dem Kaiser Gelegenheit zu geben, seine verpfändeten Kammergüter auszulösen und seinen Hofhalt ohne weitere Anlehen zu bestreiten. Das war also zusammen mit den Interessen eine Leistung von 2,500.000 Gulden und dabei hatten sie selbst Schulden in der Höhe von mehr als 200.000 Gulden.²⁾ Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dieses außerordentliche Entgegenkommen der Stände in einem inneren Zusammenhang mit der Religionskonzession steht. Katholischerseits wurde auch sofort behauptet, sie sei von den evangelischen Ständen, die in der Landstube den Ton angaben »abgekauft« worden, und es war ein leichtes, dem Kaiser einen solchen Kuhhandel mit der Religion zu verübeln. Er selbst hat kein Hehl daraus gemacht, daß die Religionskonzession »wider seinen Willen« und »aus äußerster unumgänglicher Not« erfolgte.³⁾ Wie die Dinge aber lagen, werden wir die Erkenntlichkeit des Kaisers gegenüber den Ständen sehr begreiflich finden. Dies um so mehr, als die finanzielle Opferwilligkeit der übrigen Kreise, auf welche der Kaiser rechnete und rechnen durfte, durchaus nicht auf der gleichen Höhe stand. Das gilt ganz besonders von jenen zwei Faktoren, welche neben Bayern durch

¹⁾ Niederösterreichisches Landesarchiv. Landtagshandlungen 1567; vgl. Ritter, a. a. O. S. 395.

²⁾ Ebenda 1568. Vgl. Bibl, a. a. O. S. 11 fg.

³⁾ Bibl, ebenda.

die Religionskonzession am empfindlichsten getroffen wurden, von Spanien und Rom; sie hatten beide keine sehr offene Hand gezeigt. ✓

Gewiß, wer wollte leugnen, daß ihre Hilfeleistung ziffermäßig eine ganz imposante war. Aber was für Mittel hatte es gekostet, sie durchzusetzen; wie oft mußten zu diesem Zwecke die kaiserlichen Gesandten am spanischen Hofe und bei der Kurie in Bewegung gesetzt werden! Man darf dabei nicht vergessen, daß der Kaiser den Feldzug gegen die Türken nicht bloß als König von Ungarn und Herr der zunächst davon bedrohten Länder führte, sondern auch als das weltliche Haupt der Christenheit, und er hätte erwarten können, daß sich Rom und Spanien um so leichter zu dieser höheren Auffassung emporschwingen würden, als ja auch das wohlverstandene eigene staatliche Interesse eine entscheidende Niederlage der Türken verlangte. Tatsache ist, daß man am Kaiserhofe mit der in der Türkenfrage an den Tag gelegten Haltung Roms und Spaniens im höchsten Maße unzufrieden war. Die Bemerkung, welche der Vizekanzler Dr. Zasius anlässlich des Todes des Landgrafen Philipp von Hessen über den Papst Pius V. machte, läßt auf einen hohen Grad von Verbitterung schließen: »Uns wäre viel lieber, der heilige jetzige Papst wäre gestorben, wenn seine überschwängliche, unaussprechliche und übermäßige unerhörte Heiligkeit noch so groß; denn derselbe tut weniger denn nichts contra infideles, das doch wohl ein recht heiliges Werk wäre, und er erstattet dazu gar das nicht, was er gelobt und zugesagt... Wollte Gott, wir hätten noch unseren nächsten Pium.*¹⁾ Man verübelte ihm, daß er es mehr auf die Vernichtung der Ketzler, als auf die des heidnischen Erbfeindes abgesehen habe — und daran war etwas Wahres. Die Gerüchte von geheimen päpstlichen Bündnissen zur Ausrottung des Protestantismus wollten jetzt gar nicht mehr verstummen und bildeten den Herd fortwährender Beunruhigung und Gärung im Reiche. Aber zu einem großen Bunde der christlichen Fürsten zur Bekämpfung der Türken, welchen der Kaiser fortwährend betrieb, dazu hatte, wie dieser seinem Gesandten am spanischen Königshofe

¹⁾ Zasius' Schreiben an Herzog Albrecht von Bayern vom 7. April 1567 (München, Geheimes Staatsarchiv. K. schw. 228/12, Bl. 79). Ein halbes Jahr vorher hatte er geklagt, daß sich der Papst dem Kaiser gegenüber »übler als übel« verhalte, keinen Heller an seiner bewilligten Türkenhilfe zahle, sondern das Geld zum Bau des Inquisitionshauses verwende. Schreiben an Herzog Albrecht von Bayern vom 19. November 1566; vgl. Goetz, Briefe und Akten 5, S. 372, Nr. 313.

klagte, Niemand Lust und Willen, sondern nur dazu, »unnötige Empörungen« anzurichten.¹⁾ Diese bittere Bemerkung bezog sich auf König Philipp II. von Spanien, der nur solange ein Interesse an der Türkenliga hatte, als es hieß, daß die Türken mit einer großen Armada in das Adriatische Meer kommen würden, also er selbst bedroht war; dann aber sofort die Verhandlungen abbrach, als der Angriff allein zu Lande gegen den Kaiser feststand.²⁾

Dagegen hatte König Philipp durch seine religiöse Unduldsamkeit die Niederländer zum Aufstand gebracht und dem Kaiser dadurch, daß er bald nach Frankreich übergriff und auch auf den konfessionellen Frieden im Reiche empfindlich störend einwirkte, eine Quelle beständiger Verlegenheiten geschaffen. Vergebens mahnte Kaiser Maximilian unausgesetzt seinen spanischen Vetter zur Milde und Nachgiebigkeit und stellte ihm den Verlust des reichen burgundischen Erbes in Aussicht. Aber konnten solche Warnungen bei einem Fürsten verfangen, der sich wiederholt dahin ausgesprochen hatte: »Ich möchte lieber alle meine Reiche verlieren, als Glaubensfreiheit gewähren?«³⁾ Der Kaiser aber wurde durch den Gang der Ereignisse in seinem Grundsatz, daß man Glaubenssachen nicht mit dem Schwerte richten dürfe, bestärkt. Der Freiheitskampf der Niederländer, der ja tatsächlich zur Loslösung der nördlichen Provinzen führen sollte, bedeutete für den Kaiser nicht nur eine Rechtfertigung seines von jeher vertretenen Standpunktes der Mäßigung, zu dem sich ja auch sein Vater hatte durchringen müssen, sondern auch ein warnendes Exempel. Konnten nicht auch die österreichischen Stände durch fortgesetzten Widerstand gegenüber ihren Religionsforderungen, durch das Beispiel der Niederländer und Hugenotten gereizt, zum Aufstand getrieben werden? Schon begann er sich mit dieser Frage zu beschäftigen. »Wenn eine Empörung erfolgte,« äußerte er sich zum päpstlichen Nuntius, »wer würde dann Ordnung schaffen oder mich verteidigen? Habe ich Streitkräfte wie die Spanier oder andere, um sie den Ständen entgegenzuwerfen? . . . Ich habe sechs Söhne und keine andere Erbschaft für sie als diese paar Erb-

¹⁾ Schreiben Kaiser Maximilians an Dietrichstein vom 28. September 1567 (Nikolsburg, Archiv Dietrichstein).

²⁾ Weisung König Philipps an Chantonnay vom 16. Jänner 1566 (Colección de Documentos inéditos 101, S. 123); vgl. Herre, a. a. O. S. 35.

³⁾ Meyer, a. a. O. S. 27, 220.

lande. Wenn die zugrunde gerichtet würden, wovon sollten sie leben?«¹⁾

Und dazu kam noch ein Moment, das sicherlich schwer ins Gewicht fiel. Schon waren einzelne katholische Staaten mit der Gewährung der Religionsfreiheit an die protestantischen Minderheiten vorangegangen. Frankreich durch den mit den Hugenotten abgeschlossenen Frieden von Amboise (1563) und Polen, wo der König Siegmund II. August 1561 dem lutherischen Livland und zwei Jahre später auch dem Adel Lithauens wichtige religiöse Zugeständnisse machte.²⁾ Wenige Monate vor der Erteilung der Religionskonzession an die niederösterreichischen Adelsstände war der im Gefolge des niederländischen Aufstandes ausgebrochene zweite Hugenottenkrieg durch den Frieden von Lonjumeau (23. März 1568) beendet und die Religionsfreiheit neuerdings verkündet worden; und zwar, wie es scheint, nicht ohne wesentliche Einflußnahme des Kaisers und der Kurfürsten, auch der katholischen, welche sehr energisch gegen den Religionskrieg an der Reichsgrenze protestiert und dem französischen König ihre Vermittlung angeboten hatten.³⁾ Dieser Schritt des Kaisers, der den von den katholischen Mächten mit Bestimmtheit erwarteten vernichtenden Schlag gegen die hugenottischen Ketzer aufhielt, verfehlte nicht, auf Rom und Spanien einen sehr ungünstigen Eindruck zu machen.⁴⁾ Aber Maximilian war eben jetzt fest entschlossen, sich seiner Haut zu wehren und den gefährlichen Brand in den dem Reiche benachbarten Ländern mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu ersticken, um ein Überspringen der Funken auf sein Gebiet zu verhüten; und diese Stellungnahme wurde ihm wesentlich dadurch erleichtert, daß er gerade zu jener Zeit auf Spanien sehr schlecht zu sprechen war und eine deutlich wahrnehmbare Schwenkung zu dessen Todfeinde Frankreich vollzogen hatte. Wir besitzen zwei höchst interessante Stimmungsberichte aus der Feder des gewöhnlich gut unterrichteten florentinischen Gesandten am Kaiserhofe, welche uns diesen Wandel in der Politik Kaiser Maximilians illustrieren sollen. Die Bande, welche den spanischen

¹⁾ Bericht des venezianischen Gesandten Micheli vom 16. September 1568 (Turba, a. a. O. S. 460); vgl. Ritter, a. a. O. S. 397.

²⁾ Völker, »Toleranz und Intoleranz im Zeitalter der Reformation«, S. 169 fg.

³⁾ Bezold, »Briefe des Pfalzgrafen Johann Kasimir«, 1, S. 26.

⁴⁾ Bericht des venezianischen Gesandten Micheli vom 15. April 1568 (Turba, a. a. O. S. 439, Anm. 3).

König mit dem Kaiser verknüpfen, heißt es in dem ersteren, werden noch notdürftig von einem Tag zum anderen (*»alla giornata«*) unterhalten, lediglich aus Interesse, aber mit geringer Liebe und Befriedigung auf beiden Seiten. Der Kaiser meine, er habe viel für den König getan, aber dafür nur schwächliche Gegenleistungen erhalten, besonders in dem letzten Krieg gegen die Türken. Nun werden die verschiedenen Ursachen der Verstimmung aufgezählt, darunter auch und nicht in letzter Linie das höchst merkwürdige Verhalten des Königs in der Heiratsache seines Sohnes Don Carlos, der mit der ältesten Kaisertochter Anna versprochen war. Der Abschluß der vom Kaiser sehr lebhaft betriebenen Ehe wurde unter allen erdenklichen Vorwänden hinausgezogen, ohne daß man ihm den wahren Grund gesagt hätte, und schließlich schritt man zur Verhaftung des präsumtiven Schwiegersohnes, wieder ohne ihm mehr mitzuteilen, als was man sich auf der Straße erzählte. Dieses höchst unvetterliche Vertuschungssystem hatte den Zweck, den Kaiser an der Stange zu halten und das Zustandekommen der vom französischen Königshof eifrigst angestrebten Heiratsverbindung mit dem Kaiserhause zu hintertreiben. König Karl IX. sollte nicht die Hand der ältesten Tochter Maximilians bekommen, auch nicht die der zweitältesten, obwohl König Philipp sehr wohl wußte, daß der Kaiser sich von dieser französischen Heirat viele große Vorteile versprach, vor allem die Lostrennung Frankreichs von den Türken und die Restitution der dem Reiche entzogenen Bistümer Metz, Toul und Verdun. In dem zweiten, um einige Tage später verfaßten Bericht erzählte der Gesandte: Der Kaiser zeige sich Frankreich gegenüber sehr geneigt (*»inclinatissima«*) und der Grund für diese geänderte Haltung sei das wenig rücksichtsvolle Benehmen des spanischen Königs, über das sich jener ganz offen beschwere.¹⁾

So war also im Sommer 1568, in jener kritischen Zeit, da sich Kaiser Maximilian über die Religionskonzession zu entscheiden hatte, die Stimmung gegen die beiden Hauptmächte der Gegenreformation just nicht die beste. Er konnte sich über mangelhafte Rücksicht und Opferwilligkeit von Seite Roms und Spaniens beklagen und daraus die moralische Berechtigung ableiten, seine eigenen Wege zu gehen, die ihm im Interesse der Ruhe und Erhaltung seiner Erbländer dringend geboten erschienen. Er konnte dies um so

¹⁾ Berichte M. Antinoris vom 10. und 17. Juni 1568 (Florenz, Archivio di stato, Cod. Mediceo 4329).

eher tun, als sein christliches Vereinigungswerk, bevor es noch das Licht der Welt erblickte, auf den lebhaftesten Protest der strengen Katholiken gestoßen war.

Auf der anderen Seite aber mußte er das Bedürfnis haben, die protestantischen Stände Niederösterreichs, die ihm in einer drangvollen Zeit so opferwillig entgegenkamen, zu befriedigen, und zwar nach dem Grundsatz: »bis dat, qui cito dat« rasch zu befriedigen; hatte er doch gesehen, daß sie sich im Laufe der Jahre nicht von ihrer ursprünglichen Forderung der Freigabe der Augsburger Konfession abdrängen ließen, sondern im Gegenteil ihre Ansprüche von einem Landtag zum anderen steigerten. So fand denn eine von den protestantischen Adelsständen namentlich gefertigte und kurz vor Eröffnung des Landtages 1568 überreichte neuerliche Bittschrift um Zulassung der Augsburger Konfession einen günstigen Boden. Nach einer am 17. August abgehaltenen Vorbesprechung erfolgte tags darauf die offizielle Mitteilung, daß der Kaiser entschlossen sei, den Adelsständen den Gebrauch der Augsburger Konfession auf ihren Schlössern, Häusern und Gebieten auf dem Lande für sich und ihre Untertanen zu gestatten.¹⁾ Dr. Zasius, der Verfasser der Religionskonzession, sorgte übrigens dafür, daß die Bäume nicht in den Himmel wuchsen: er suchte sich durch Zweideutigkeiten und Unklarheiten nach beiden Seiten hin zu decken und vor allem ihren Umfang so eng als möglich zu ziehen. So wurden also die landesfürstlichen Städte und Märkte, deren Abgeordnete auf dem Landtag keine besondere Rolle spielten, ausdrücklich ausgeschlossen. Auch in der späteren Fassung der über die Religionskonzession ausgestellten Assekuration vom 14. Jänner 1571 konnte die Ausdehnung der Religionsfreiheit auf die in Städten und Märkten gelegenen Häuserfüglich bestritten werden.²⁾ Allerdings hatten sie, wenn wir an das höchst sonderbare Verhalten der Wiener zu Beginn des Landtages 1566 denken³⁾, dieses Schicksal reichlich verdient. Die Konzessionsurkunde sprach von »ihren« Herrschaften, »ihren« zu-

¹⁾ Ritter, a. a. O. S. 397.

²⁾ Nach dem Wortlaute der Assekuration durften die Mitglieder der Adelsstände die Augsburger Konfession »auf und in allen ihren Schlössern, Häusern und Gütern (doch außer unserer Städt und Märkt) für sich selbst, ihr Gesind und Zugehörige, auf dem Lande aber und bei ihren zugehörigen Kirchen zugleich auch für ihre Untertanen« frei gebrauchen; vgl. Bibl, a. a. O. S. 37 fg.

³⁾ Vgl. oben S. 413.

gehörigen Kirchen und »ihren« Untertanen — aber was war damit gemeint? Waren unter ihren Herrschaften auch die ihnen verpfändeten kaiserlichen Kammergüter verstanden? Wurde die Zugehörigkeit einer Kirche schon durch die Vogtei, die ein bloßes Schutz- und Aufsichtsrecht über sie bedeutete, oder durch das Patronatsrecht, durch welches dem Inhaber die Präsentation des Pfarrers zustand, bestimmt? Gehörten zu ihren Untertanen auch diejenigen, welche einer katholischen Pfarre einverleibt waren?¹⁾ Das waren Fragen, die später, als nicht mehr die schützende Hand Kaiser Maximilians II. waltete, sehr aktuelle Bedeutung erhielten und durch den merkwürdigen Zusatz der Religionskonzession, die katholische Kirche sollte durch sie keinerlei Schaden erfahren, die engste Auslegung zuließen.

Außerdem war die Bewilligung an eine Bedingung geknüpft, die, wie sich später herausstellen sollte, überhaupt nicht erfüllt werden konnte. Die protestantischen Prediger sollten nämlich hinsichtlich der kirchlichen Gebräuche und der Dogmen an eine bestimmte Ordnung, über welche man sich zu einigen hatte, gebunden werden. Diese Norm sollte nach der ursprünglichen Absicht des Kaisers in einer Konferenz von je sechs Delegierten der Regierung und der Stände beraten werden, so daß er sich noch immer an die Hoffnung klammern konnte, später eine solche Form zu finden, welche es den Protestanten ermöglicht hätte, im Schoße der allgemeinen Kirche zu verbleiben und die Trennung zu verhüten.²⁾ War ja doch in der Religionskonzession ausdrücklich betont worden, daß der Gedanke des Unionswerkes, der »Universalreligion« nicht aufgegeben sei, weshalb jener eigentlich nur der Charakter eines Provisoriums zukommt. Die mit der Führung der Religionsverhandlungen von Seite der Stände betrauten Deputierten, die der radikalen flacianischen Richtung angehörten, bekundeten daher von allem Anfang an wenig Lust, in die Konferenz einzutreten, indem sie erklärten, im Lande keine dazu geeignete Personen zu haben.³⁾ Die Religionskonferenz wurde übrigens bald darauf vom Kaiser abgesagt, als er sah, daß dieselbe bei den katholischen Mächten so viel böses Blut machte; die Herstellung einer Agende und eines Doktrinales

¹⁾ Ritter, a. a. O. 2, S. 88 fg.

²⁾ Ebenda, 1, S. 398.

³⁾ Bibl, a. a. O. S. 20.

wurde den Ständen selbst überlassen.¹⁾ Als nun aber die Kirchenagende nach vielen Schwierigkeiten und Hindernissen im Jahre 1571 im Drucke erschienen war, brachen die Gegensätze in der Predigerschaft mit der größten Heftigkeit hervor; leidenschaftliche Gegenschriften erschienen und man mußte zur Ausweisung einiger der ärgsten Schreier greifen. Alle Versuche, dem »betäubten, jämmerlichen« Zustande durch die Aufrichtung einer der Agende folgenden Glaubensnorm und eines Kirchenregimentes ein Ende zu machen, scheiterten an der Uneinigkeit und dem Starrsinn der Prediger und ihrer Hintermänner im Landhause. Es war eine für das junge Kirchenwesen sehr traurige Wahrheit, was der Theologe Christof Reuter, welcher neben Chyträus die Kirchenagende verfaßt hatte und wegen seiner gemäßigten Richtung von den Flacianern als ein »Weltklügling« und »stummer Hund« bezeichnet wurde, resigniert bemerkte: »Vor Jahren war es uns allein an dem gelegen: wenn wir nur möchten von der kaiserlichen Mt. allein die Religion erlangen, hofften wir, es würde alles gut. Da es nun zu dem gekommen, ist das Feuer gar im Dach. Da kommt einer von Wittenberg, der andere aus Schwaben, Bayern, Pfalz, Württemberg, Meißen, Schlesien; jeder will Hahn im Korb sein. Ist also im Lande eitel Völlerei, Prahlerei und Zänkerei.«²⁾ Diese unerquicklichen Zustände hatten wieder die Wirkung, daß der Kaiser, dem jeder theologische Hader in die Seele zuwider war, zur größten Vorsicht gemahnt wurde, und die Petitionen der protestantischen Stände um Einräumung weiterer Konzessionen, wie Bewilligung einer offenen Kirche und Zulassung der Bürgerschaft zu ihrem Gottesdienst, keinen Erfolg hatten. So fand denn die Gegenreformation, welche sofort nach dem Tode Kaiser Maximilians in den Erbländern einsetzte, zum Unglück für den Protestantismus in Österreich kein wohlfundiertes, gefestigtes Gebäude vor, welches ihrem Ansturm hätte Widerstand leisten können.

¹⁾ Es ist sehr bezeichnend für die Zustände im Lager der Protestanten, wenn der Kaiser den Gesandten des spanischen Königs und dem päpstlichen Legaten die Konzession als vollkommen bedeutungslos hinstellte, indem er sie versicherte, die Religionsdeputierten würden niemals sich einigen können; Berichte Cantonnays an Philipp II. vom 27. Oktober 1568 (Colección de documentos inéditos 103, S. 21), Vanegas' an denselben vom 22. November 1568 (ebenda, S. 39) und Michelis an den Dogen vom 25. November 1568 (Turba, a. a. O. S. 464).

²⁾ Bibl. a. a. O. S. 71.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1914

Band/Volume: [13-14](#)

Autor(en)/Author(s): Bibl Viktor

Artikel/Article: [Die Vorgeschichte der Religionskonzession Kaiser Maximilians II. 400-431](#)